



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Pressemitteilung

Stuttgart, den 26. November 2012

LNV: Patient Wald braucht keine Hubschrauberdüngung

Artenreiche Mischwälder sorgen für Selbstheilung

Im Sanierungsfall Wald setzt der Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände weder auf Kalkkanone noch Hubschrauberdüngung. Vielmehr auf die Selbstheilungskräfte des Waldes durch Artenreichtum.

„Die Therapie für den Patienten Wald kann nur im konsequenten Waldumbau bestehen“, sagt Forstdirektor und LNV-Referent für Waldwirtschaft Wolf Hockenjos. Artenreiche Waldökosysteme, insbesondere mit Tiefwurzlern wie der Weißtanne, verfügen über Selbstheilungskräfte. Ziel sei es deshalb, reine Fichtenwälder in strukturreiche Mischwälder zu überführen. Doch stattdessen setze man in der Waldwirtschaft auf Bodenkalkung. Dabei habe die Säurebelastung im Land, insbesondere die durch Schwefeldioxid, in den letzten Jahren deutlich abgenommen.

„Zudem gelangt dadurch Nitrat ins Grundwasser, von der Auswaschung der Böden ganz zu schweigen“, so der Experte weiter. Hubschrauberdüngung sei oft eine Maßnahme gegen den Nährstoffverlust. „Das ist absurd, außer in seltenen Ausnahmefällen wirkt zusätzliche Düngung wie Doping mit ungeklärten Risiken und Nebenwirkungen“, betont Hockenjos. Auch die Asche-Rückführung per Hubschrauber zum Ausgleich der Nährstoffverluste durch die maschinelle Holzernte lehnt der LNV ab.

Dem von Minister Bonde vorgelegten Waldzustandsbericht 2012 sollten jetzt ernst gemeinte Taten folgen, die nicht auf kurzfristigen Aktionismus bauen. Ansonsten wird sich der Patient Wald nicht mehr erholen.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 33 Vereine mit ca. 540.000 Mitgliedern organisiert. Er vertritt nach § 66 Abs. 3 NatSchG die Natur- und Umweltschutzvereine des Landes und ist anerkannter Natur- und Umweltschutzverband nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.